

## Anhang 1: Erfolgskontrolle

### Wald-Wild-Lebensraum-Konzept 2019 - 2022 des Kantons Obwalden

Entspricht dem definierten Vorgehen im statischen Teil des WWLK, das Gültigkeit bis 2031 hat.

#### 1. Vollzugskontrolle

Überprüfung der fachgerechten und örtlich korrekten Umsetzung der definierten Massnahmen.

Nr.	Massnahme	Umsetzungsstand	Handlungsbedarf	Weiterführung Massnahme & Fokus
	<b>Bereich Wald</b>			
W1	Nachhaltige Waldbewirtschaftung und verstärkte Holznutzung ausserhalb Schutzwald	Die ausgeführten Eingriffe Jungwaldpflege und Waldbiodiversitätsförderung 2019-2021 entsprechen der Zielsetzung. Einzig bei der Schutzwaldpflege wurde weniger Fläche behandelt als geplant. Mit den grossen Waldschäden fielen jedoch insgesamt 67'370 m <sup>3</sup> Schadholz in den oben aufgeführten drei Jahren an. Diese entsprechen ziemlich genau einer Jahresnutzung des Kantons Obwalden. Schadflächen erhöhen ebenso das Äsungsangebot und die Verjüngungsgunst. Zudem hat eine Schwerpunktsetzung in den Problemgebieten stattgefunden.	Handlungsbedarf weiterhin gegeben, Massnahme fortführen.  In Jahren mit kleinen Schadholzmengen (<5000m <sup>3</sup> ), dürfte eine deutlich grössere Schutzwaldfläche bewirtschaftet werden.  Ausserhalb des Schutzwaldes ist die Nutzung nur sehr schwierig zu steuern, da die vorhandenen finanziellen Anreize nicht ausreichen. Die Entwicklung des Holzpreises nach oben ist erfreulich, kann die Holzerntekosten aber weiterhin nicht decken. Zusätzliche Fördermöglichkeiten entstehen wohl mit der Anpassung der Waldbewirtschaftung an den Klimawandel.	Fokus: Bewirtschaftung ausserhalb Schutzwald

Nr.	Massnahme	Umsetzungsstand	Handlungsbedarf	Weiterführung Massnahme & Fokus
W2	Schaffung und Unterhalt von Freihalteflächen und anderen Schussschneisen im Wald	<p>2 neue FHF geschaffen, ansonsten keine Initiative, weder von Jagd- noch von Forstseite.</p> <p>Bestehende FHF werden genutzt und können auch für die Bejagung des Rotwilds effektiv sein.</p>	<p>Nicht viele geeignete Flächen in den Problemgebieten, hoher Aufwand für Freihaltung und Erfolg beim Hirsch schwieriger als beim Reh.</p> <p>Hochsitze variabel bei Verjüngungsflächen zu stellen, ist effizienter und unkomplizierter.</p> <p>Nutzung FHF weiterhin bei Gelegenheit, aber keine besondere Massnahme mehr.</p>	
W3	Überprüfung des Wildeinflusses auf den Wald	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gutachterliche Beurteilung durch die Revierförster wurden mit den quantitativen Erhebungen auf Indikatorflächen ersetzt. Durch die systematische Aufnahme ergibt sich ebenso eine kantonale Übersicht.</li> <li>- Gutachterliche Einschätzung des Wildeinflusses auf allen NaiS-Weiserflächen ergänzen das Bild.</li> <li>- Kartographische Darstellung der Tragbarkeit wurde erstellt.</li> <li>- Schälungen treten nur vereinzelt auf und werden nicht systematisch erhoben.</li> </ul>	<p>Weiterführung der Aufnahmen zum Wildverbiss durch quantitative Erhebungen auf Indikatorflächen sowie mit gutachterlichen Beurteilungen auf den NaiS-Weiserflächen.</p> <p>Kein Handlungsbedarf bei Schälungen, die somit aus den operationellen Zielen gestrichen werden können.</p>	Fokus: Weiterführung quantitative Erhebungen Verbiss
W4	Mechanischer / chemischer Einzelbaumschutz als kleinflächige, temporäre Massnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Von 2019-2022 total 8830 Einzelschütze gestellt, grossmehrheitlich bei Pflanzungen.</li> <li>- Geschützt wurden in erster Linie WTa und Bah.</li> <li>- Zusätzlich in Kerns 6, in Sachseln 2 Schutzzäune neu gebaut.</li> <li>- Im Durchschnitt aller Forstreviere wurden die Einzelschütze zu 64% im Schutzwald gestellt. In Kerns und Lungern befinden sich 80% bzw. 70% ausserhalb Schutzwald.</li> <li>- Die Kosten liegen zwischen 2000 und 9000 Fr. / Jahr. Unterstützung des Forstdiensts durch die Hegegemeinschaften in allen Forstrevieren ausser Lungern.</li> </ul>	<p>Der Einsatz von Einzelschützen beschränkt sich nicht nur auf Schutzwaldflächen in besonderen wildökologischen Gebieten.</p> <p>Einzelbaumschutz ist teuer, insbesondere das Anbringen und die Kontrolle von Körben im Bergwald. Günstigere Massnahmen sind zu prüfen.</p>	

Nr.	Massnahme	Umsetzungsstand	Handlungsbedarf	Weiterführung Massnahme & Fokus
	<b>Bereich Jagd</b>			
J1	Rotwild-Jagdplanung in kantonsübergreifenden Wildräumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zählungen werden mit BE und LU koordiniert.</li> <li>- Es findet eine jährliche Absprache mit den Kantonen BE und LU für den Wildraum 1 und mit NW für den Wildraum 3 statt. Eine gemeinsame Jagdplanungs-Tabelle wird geführt.</li> </ul>	<p>Koordinierte Zählung OW-BE-LU und getrennt OW-NW. Im Wildraum 3 braucht es nicht den gleichen Zähltermin wie in WR 1 und 2, die Koordination muss v.a. mit den Nachbarkantonen stattfinden.</p> <p>Vereinheitlichung oder zumindest Transparenz bei der Berechnung der Bestandsschätzungen (Zählung plus Dunkelziffer).</p> <p>Die Zielsetzungen unterscheiden sich zwischen den Kantonen. OW und BE haben Senkung als Ziel, LU und NW Stabilisierung.</p> <p>Eine numerische Abschussplanung sollte ergänzt werden bei der interkantonalen Absprache.</p>	Fokus: Einheitliche Bestandsschätzungen
J2	Zielorientierte Jagdplanung nach wildbiologischen Kriterien für Rotwild, Gämse und Reh	<p><b>Rothirsch:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zählungen werden durchgeführt und eine Dunkelziffer von 20% einberechnet.</li> <li>- Die Abschussquote lag insgesamt noch immer zu tief, sie muss möglichst deutlich &gt;42% des Bestandes vor Setzzeit sein.</li> <li>- GV und Jungtieranteil entsprechen den Vorgaben.</li> <li>- Schonung starke Stiere und Jagdruhe während Brunftzeit ist gewährleistet.</li> </ul> <p><b>Gämse:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zählungen werden durchgeführt und seit 2019 ebenso die Kategorie der Jährlinge erhoben.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abschussquote beim Rothirsch erhöhen</li> <li>- Jungtieranteil im Abschuss bei Gämse und Reh erhöhen</li> </ul>	Fokus: Rothirschbestand senken mit genügend hohen Abschussquoten

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die erzielten Abschussquoten entsprechen der jagdplanerischen Zielsetzung.</li> <li>- Der Jungtieranteil im Abschuss wurde nicht erhöht.</li> </ul> <p>Reh:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zählungen werden durchgeführt.</li> <li>- Auf eine numerische Abschussplanung wurde verzichtet.</li> <li>- Die erzielten Abschussquoten entsprechen der jagdplanerischen Zielsetzung.</li> <li>- Der Kitzanteil im Abschuss ist in den WR 1 und 2 zu tief, im WR 3 entspricht er den Vorgaben.</li> </ul>		
J3	Effiziente Durchführung Hochjagd und Regulationsjagd Rothirsch mit qualitativen jagdlichen Eingriffen in den Schutzgebieten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisation und Durchführung der Regulationsjagd läuft und zeigt Erfolg.</li> <li>- Vereinzelte Abschüsse der WH in den Schutzgebieten wurden getätigt.</li> <li>- Schwerpunktbejagungen fanden nicht statt.</li> <li>- Organisierte Drückjagden wurden auf der Regulationsjagd ab 2019 eingeführt. Bisher wenig Erfolg, aber grosser Organisationsaufwand</li> </ul>	<p>Drückjagden haben negativen Einfluss auf Ansitz-Erfolg und werden nicht weiter organisiert.</p> <p>Verstärkte jagdliche Eingriffe (evtl. auch durch Jägerschaft) im EJBG Hahnen und im WSG Sachsler Dorfbach.</p> <p>Die Vergrämungswirkung der einzelnen Abschüsse der WH in den Jagdbanngebieten ist unterschiedlich, da situationsabhängig.</p>	Fokus: jagdliche Eingriffe beim Rothirsch im EJBG Hahnen und im WSG Sachsler Dorfbach
J4	Minimierung jagdlicher Störungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stangensuche nimmt zu, v.a. in den Auenwäldern.</li> <li>- Die Ausscheidung eines kantonsübergreifenden Wildasyls für Gämsen am Pilatus wurde überprüft.</li> <li>- Abschüsse am Abend nicht am Waldrand sondern im Waldesinnern zu tätigen, wäre theoretisch sinnvoll, aber kaum umsetzbar bei den hoch angesetzten Abschussplänen.</li> </ul>	<p>Bräuchte gesetzliche Grundlage (ZGB) für Einschränkung Stangensuche.</p> <p>Kein Handlungsbedarf zur Ausscheidung eines kantonsübergreifenden Jagdasyls Gämsen beim Pilatus, da nur vereinzelt Tiere erlegt werden (ca. 5-6 / Jahr). Störungen durch Freizeitaktivitäten sind das grössere Problem.</p>	
J5	Berücksichtigung der Grossraubtiere	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Herdenschutz wird umgesetzt</li> <li>- Eine Luchsregulation wurde nicht mehr ins Auge gefasst aufgrund der in den letzten Jahren gesunkenen Luchs-Dichte.</li> </ul>	<p>Akzeptanz der Herdenschutzhund, Umsetzung Herdenschutz sollte mehr überprüft werden.</p> <p>Klarere Definition nicht schützbarer Flächen.</p> <p>Kein Handlungsbedarf betreffs Luchsregulation.</p>	Fokus: Berücksichtigung Wolf bei Hirschregulation

Nr.	Massnahme	Umsetzungsstand	Handlungsbedarf	Weiterführung Massnahme & Fokus
<b>Bereich Landwirtschaft</b>				
L1	Anpassung Zäunungssystem, Räumung ungebrauchter Zäune	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmässig Wildtierunfälle durch Zäune</li> <li>- Ist immer noch Thema, aber die Situation hat sich verbessert, auch mit dem Stacheldraht auf den Alpen.</li> <li>- Ungebrauchte Zäune werden abgebaut, teils als Hegearbeit.</li> </ul>	<p>Weiterführung der Massnahme.</p> <p>Aktive Kommunikation der Wildhut gegenüber Landwirten bei der Umsetzung ist wirkungsvoll.</p>	
L2	Erhaltung und Aufwertung qualitativ wertvoller Äsungsflächen im Offenland	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Einrichtung extensiv genutzter Wiesen/Weiden am Waldrand wurde z.T. koordiniert mit der Aufwertung von Waldrändern auf Forstseite, es besteht weiterhin Potential.</li> <li>- Erhaltung Streuwiesen und Entbuschung von einwachsenden Flächen lokal durch Hegegemeinschaften.</li> <li>- Gebietsweise (Bsp: Iwi, Käppeli, Lungernersee West) findet eine schleichende Intensivierung der höher gelegenen LN-Flächen statt.</li> </ul>	<p>Koordination Forst und LW verbessern.</p> <p>Proaktive Rolle des AWL</p> <p>Pflege der Streuwiesen durch Hegegemeinschaften weiterführen.</p>	<p>Fokus: Koordination Waldrandaufwertungen &amp; extensive LW-Nutzungen</p>
L3	Erhöhung der Toleranz für Rothirsche im Landwirtschaftsland	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Behördliche Richtlinie zum Wildschadenersatz erarbeitet.</li> <li>- Ermittlung von Frassverlust: In einem Betrieb wurde ein Testzaun für die Messung des Frassschadens eingerichtet. (45% Differenz im Jahr 2020), ansonsten grossmehrheitlich Trittschäden.</li> <li>- Gebietsweise passiert eine schleichende Intensivierung der Landwirtschaft, wodurch die Anfälligkeit auf Wildeinfluss zunimmt.</li> <li>- Hegearbeit zur Behebung von Trittschäden wurde vereinzelt geleistet.</li> </ul>	<p>Hegearbeit zur Behebung von Trittschäden oft nicht geeignet, da es maschinell einfacher geht.</p> <p>15% vom Jahresertrag als Entschädigungsschwelle (siehe Richtlinie) ist aufgrund der grossflächigen Schäden anzupassen.</p> <p>Förderung von dichten und trittresistenten Pflanzengesellschaften in Steillagen. Intensiver Futterbau fördert Trittanfälligkeit.</p>	<p>Fokus: Förderung von dichten und trittresistenten Pflanzengesellschaften in Steillagen.</p>

Nr.	Massnahme	Umsetzungsstand	Handlungsbedarf	Weiterführung Massnahme & Fokus
<b>Bereich Tourismus / Raumplanung</b>				
T1	Gewährleistung der Einhaltung Schutzbestimmungen Wildruhezonen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tourismus OW und Pro Natura haben Rangerdienst angestellt für Moorlandschaft Glauenberg</li> <li>- Bergbahnbetreiber setzen Massnahmen im Gelände um und helfen bei Kontrollen mit.</li> <li>- Einsatz Wildhut für Kontrollen: 230 h / Jahr</li> </ul>	Kein besonderer Handlungsbedarf, die Umsetzung läuft gut. Der Arbeitsaufwand der Wildhut für die Kontrollen ist hoch, der Einbezug der Jägerschaft in Sarnen und Giswil läuft gut und ist wirkungsvoll.	Fokus: Kontrolle Einhaltung WRZ
T2	Qualitätssteigerung der Wildtierkorridore	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Wildtierkorridore sind im Rahmen der Überarbeitung des kantonalen Richtplans gesichert.</li> <li>- Wildbrücke über A8 im Raum Schlierenrütli für 2025 geplant.</li> <li>- A8-Tunnel Giswil-Süd – Lungern Nord inkl. Wildbrücke wird realisiert.</li> <li>- Verbesserungen im Bereich des Gerinnes Dreiwässerkanal beim Durchgang Zollhaus haben nicht stattgefunden</li> <li>- NGOs haben sich engagiert gegen den Bau einer Forststrasse im unteren Sarneraatal West, auch gegen neue Wanderwege.</li> </ul>	Weiterhin Handlungsbedarf	
T3	Sensibilisierung der Öffentlichkeit bezüglich Störungen	Keine Sensibilisierungsmassnahmen haben stattgefunden.	Nutzung Social Media	

Nr.	Massnahme	Umsetzungsstand	Handlungsbedarf	Weiterführung Massnahme & Fokus
<b>Sektorübergreifende Massnahmen (Querschnitts-Massnahmen)</b>				
Q1	Regelmässige Information und Weiterbildung der Akteure	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Austausch auf den NaiS-Weiserflächen, nun auch regelmässig inkl. Wildhut / JV</li> <li>- Informationsanlässe zum WWLK und Weiterbildungsanlässe haben keine stattgefunden.</li> <li>- Ein Faltblatt zum WWLK wurde nicht erstellt.</li> </ul>	<p>Jährliche Vollzugskontrolle AWL-intern einführen.</p> <p>Austausch im Wald ist am wirkungsvollsten. Weiterbildungstag (einmalig, regelmässig?) Revierförster, WH, Hegegruppen</p>	
Q2	Weiterführung / Verstärkung Zusammenarbeit Hegegemeinschaften, Forst- und Landwirtschaftsbetrieben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein Wald-Wild-Landwirtschaftskoordinator wurde nicht eingesetzt.</li> <li>- Austausch Förster mit Jägern, Wildhut, Hegechefs findet zu wenig statt.</li> <li>- Quantitative Erhebung des Wildeinflusses (Verbiss) geschieht zusammen mit Jägerschaft (gilt als Hegearbeit). Dies fördert das Verständnis.</li> <li>- Förster und z.T. Landwirte wurden im Rahmen der jährlichen Planungen der Hegeleistungen miteinbezogen.</li> </ul>	<p>Mehr institutionalisierter Austausch wäre wünschenswert.</p>	
Q3	Verschiedene Aktivitäten zur Minimierung der Störungen ausserhalb der Wildruhezonen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beim Vollzug der Weisungen betreffend nicht zu beweidender Flächen liegt der Ball weiterhin beim Bund.</li> <li>- Einschränkung der Überflugszonen für Gleitschirmflieger konnte bisher nicht erreicht werden. OW und NW konnten mit dem Hängegleiterverband keine Einigung erzielen.</li> <li>- Knigge für Biker im Wald wurde erarbeitet, inkl. Tafeln im Gebiet</li> <li>- Hunde an die Leine funktioniert z.T., aber ständige Sensibilisierung und Kontrolle notwendig</li> <li>- Fahrbewilligungen werden zurückhaltend vergeben und nicht pauschal.</li> </ul>	<p>Generell Zunahme der Störungen in den letzten Jahren und somit Abnahme der Austritte am Tag.</p> <p>Erneuter Anlauf zur Einschränkung der Überflugszonen soll unter Einbezug der Gemeinde im EJBG Hahnen genommen werden, mit dem Argument der Gewährleistung der Schutzwaldwirkung.</p> <p>Vollzug der Weisungen betreffend nicht zu beweidende Flächen gemäss DZV bleibt eine Pendeuz.</p>	<p>Fokus: Kanalisierung der Biker</p>

## 2. Wirkungsanalyse

Überprüfung des Zielerreichungsgrads der operationellen Wirkungsziele anhand folgender Indikatoren:

- > Entwicklung des Wildeinflusses (Verbiss und Schälungen) und der Baumverjüngung
- > Entwicklung des Wildbestandes und der Abgangsstatistik
- > Entwicklung des Grasertragverlusts und der Trittschäden im Landwirtschaftsland
- > Qualitative Beurteilung der weiteren Ziele, insb. der Lebensraumqualität für Schalenwild
- > Qualitative Beurteilung der Zufriedenheit der Akteure bezüglich der Erfüllung ihrer Anliegen.

Zeigt die Entwicklung der operationellen Wirkungszielerreichung keine klar positive Tendenz, so sind die Massnahmen zu überprüfen und anzupassen.

Nr.	Operatives Wirkungsziel	Zielerreichung	Weiterführung / Anpassung Zielsetzung
<b>1</b>	<b>Bereich Wald</b>		
<b>1.1</b>	Die Verjüngungssollwerte, differenziert nach Vorrangfunktion, können a) im Schutzwald auf 90 % (gemäss NaiS, Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald; BAFU 2005) b) ausserhalb des Schutzwaldes auf 75% (nach Grundanforderungen an den naturnahen Waldbau (Projektbericht BAFU 2010), Indikator einheimische Schlüsselbaumarten) der Waldfläche ohne Schutzmassnahmen erreicht werden.	a ist nicht erfüllt, b schon.	Weiterführung der Zielsetzung.
<b>1.2</b>	Schälwunden befinden sich in einem waldverträglichen Mass. Schälwunden darf nicht mehr als 10% der Zukunftsbäumen/Stabilitätsträger pro ha betragen.	Ist erfüllt, obschon Schälwunden punktuell auftreten.	Streichung der Zielsetzung, da kein relevantes Problem und keine Überprüfung der Zielerreichung erfolgt.
<b>1.3</b>	Die Verjüngungsgunst und das Äsungsangebot haben zugenommen. Die jährlichen Ziele des WEP (380 ha Schutzwaldpflege, 50 ha Jungwaldpflege, 8 km Waldrand und 15 ha Aufwertung Lebensräume) sind dafür erreicht.	Erfüllt, auch durch die grossen Schadholzmengen in den letzten Jahren.	Weiterführung der Zielsetzung
<b>1.4</b>	Verbiss- und Schälwunden sind quantifiziert und Entwicklung fliesst ein in Jagdplanung.	Erfüllt für Verbissschäden.	Weiterführung der Zielsetzung



Nr.	Operatives Wirkungsziel	Zielerreichung	Weiterführung / Anpassung Zielsetzung
<b>2</b>	<b>Bereich Jagd</b>		
2.1	Die Rothirschbestände (Referenz: Frühjahresbestand nach Setzzeit) werden reduziert, gemäss wildbiologischen Kriterien.	Der Bestand konnte stabilisiert werden, die Zielerreichung wurde eingeleitet.	Weiterführung der Zielsetzung
2.2	Die Rehwildbestände werden angehoben, gemäss wildbiologischen Kriterien. Lokal in Gebieten mit untragbarem Wildeinfluss kann auch eine Bestandesstabilisierung als Ziel gesetzt werden.	Eine Bestandesanhebung hat stattgefunden.	Neu Stabilisierung als Zielsetzung
2.3	Die Gamswildbestände werden angehoben, gemäss wildbiologischen Kriterien. Lokal in Gebieten mit untragbarem Wildeinfluss kann auch eine Bestandesstabilisierung als Ziel gesetzt werden.	Eine Bestandesstabilisierung und z.T. -anhebung hat stattgefunden	Neu Stabilisierung als Zielsetzung, ausser im WR 2 und 6 weiterhin Anhebung als Ziel
2.4	Die für die Jagdplanung notwendigen Datengrundlagen stehen zur Verfügung.	Ist erfüllt.	Weiterführung der Zielsetzung, Optimierungspotential beim Rothirsch vorhanden.
2.5	Die Störung durch jagdliche Aktivitäten wird minimiert.	Nicht erfüllt, v.a. bezüglich Stangensuche	Weiterführung der Zielsetzung
<b>3</b>	<b>Bereich Landwirtschaft</b>		
3.1	Die Schmälerung des Grasertrags und die Trittschäden auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen infolge der Beweidung durch den Hirsch bleiben tragbar.	Keine Schäden im Grossteil der LN-Flächen. Auf einigen Flächen überschreiten sie jedoch die Toleranzschwelle, v.a. durch Hirschtiere.	Weiterführung der Zielsetzung, Definition der Tragbarkeit
3.2	Die Landwirtschaftsflächen sind für das Wild vermehrt zugänglich.	Ist nicht erfüllt. Verlagerung des Austritts immer mehr in die Nacht.	Weiterführung der Zielsetzung

Nr.	Operatives Wirkungsziel	Zielerreichung	Weiterführung / Anpassung Zielsetzung
<b>4</b>	<b>Bereich Tourismus / Raumplanung</b>		
4.1	Störungen im Lebensraum der Wildtiere durch Tourismus und Freizeitnutzung werden minimiert.	In den Wildruhezonen sind die Störungen etwa gleichgeblieben, ansonsten nehmen sie weiter zu, v.a. während Corona-Lockdown.	Weiterführung der Zielsetzung
4.2	Die Wildschutzgebiete (Eidg. Jagdbanngebiete, kant. Wildschutzgebiete, Wildruhezonen) erfüllen ihre Funktion als ungestörte Rückzugsgebiete für das Wild.	Ist erfüllt und muss auch mit einer verstärkten Rothirschbejagung in den Schutzgebieten gewährleistet bleiben.	Weiterführung der Zielsetzung
4.3	Wildkorridore sind funktionstüchtig und die Landschaft bleibt für das Wild durchlässig.	Ist erst teilweise erfüllt, Arbeiten sind im Gange.	Weiterführung der Zielsetzung
<b>5</b>	<b>Bereich Kommunikation / Zusammenarbeit</b>		
5.1	Alle relevanten Akteure, die Bevölkerung und die Politik sind zum Thema sensibilisiert und aktuell informiert.	Ist nicht erfüllt, Handlungsbedarf unklar	Beschränkung auf die relevanten Akteure
5.2	Die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis der relevanten Akteure sind gefördert.	Ist z.T. erfüllt, es fanden zahlreiche Gespräche statt, die Zusammenarbeit wird gepflegt. Dies führt aber nicht zwingend zu besserem gegenseitigem Verständnis, weshalb weiterhin Handlungsbedarf besteht.	Weiterführung der Zielsetzung